

Antrag

Initiator*innen: Alexandra Caesar und Gunnar Bach (LAG Rheinland-Pfalz)

Titel: **Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer
Umgang mit ungeborenem Leben**

Antragstext

313 Stellungnahme zum Beschluss V-25

314 Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung durchsetzen – Schwangerschaftsabbrüche
315 entkriminalisieren!

316 **Sexuelle Selbstbestimmung und achtsamer Umgang mit ungeborenem Leben**

317 **Problematisierung:**

318 Wir begrüßen das im Beschluss formulierte Ziel, Frauen umfassend zu schützen und
319 das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.

320 Wir sehen den Antrag allerdings kritisch, da überhaupt nicht vom Schutz des
321 ungeborenen Lebens gesprochen wird. Wir sehen in anderen Ländern, zu welchen
322 grotesken Diskussionen es kommt, wenn Frauenrechte und Schutz ungeborenen Lebens
323 gegeneinander ausgespielt werden. In Deutschland hingegen kennen wir bereits
324 einen langen Diskurs und leben mit den daraus entspringenden Kompromissen in der
325 aktuellen gesetzlichen Regelung. Diese Regelung ist zwar alles andere als
326 zufriedenstellend, eben ein Kompromiss. Allerdings sehen wir es nicht als
327 Zugewinn an, wenn in einem neuen Gesetzentwurf zwar die Rechte auf sexuelle
328 Selbstbestimmung von Frauen ausgeweitet werden, vom Schutz ungeborenen Lebens
329 aber gar keine Rede mehr ist.

330 Wir möchte explizit betonen, dass wir nicht mit „radikalen Lebensschützern“

331 konform gehen, die vor Arztpraxen demonstrieren etc., andererseits sehen wir
332 aber die Sorge um den Schutz der unantastbaren, unveräußerlichen und gleichen
333 personalen Würde aller Menschen. (Da wissenschaftlich kein exakter Zeitpunkt zum
334 Beginn des menschlichen Lebens bestimmt werden kann, müssen wir vom
335 frühestmöglichen Zeitpunkt ausgehen.)

336 Wir brauchen also ein Gesetz, das Schutz von Frauen vor Ausbeutung,
337 Unterdrückung und Gewalt sowie die Verteidigung ihrer körperlichen und
338 seelischen Unversehrtheit gewährleistet, gleichermaßen aber auch den Schutz des
339 ungeborenen Lebens, seiner Menschenwürde und seines Rechts auf Leben.

340 Die Debatte über rechtliche Regelungen zur Abtreibung könne nicht sinnvoll
341 geführt werden, wenn wir einem vereinfachenden Schwarz-Weiß-Muster diskutieren –
342 ebendies tut allerdings der vorliegende Beschluss der 48.
343 Bundesdelegiertenkonferenz.

344 **Forderungen:**

345 In Deutschland ist der Thema Schwangerschaftsabbruch derzeit im Strafgesetzbuch
346 verankert, Schwangerschaftsabbrüche bleiben aber unter den im §218 genannten
347 Voraussetzungen straffrei.

348 Wir stimmen zu, dass Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisiert werden müssen –
349 deshalb gehen wir konform mit der Forderung, Schwangerschaftsabbrüche aus dem
350 Strafgesetzbuch auszulagern.

351 Dennoch ist eine gesetzliche Regelung notwendig. Dementsprechend fordern wir die
352 Formulierung eines Gesetzes außerhalb des Strafgesetzbuchs, welches
353 Frauenrechten und Rechten von Ungeborenen gleichermaßen gerecht wird.

354 Wir fordern, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung bleibt – auch mit der
355 bestehenden Wartezeit von drei Tagen. Wir fordern, dass diese
356 Beratungsmöglichkeiten ausgeweitet werden und dass umfassende psychologische
357 Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden, damit Frauen, die sich in einer
358 Notsituation befinden, aufgefangen werden können. Medizinisches Personal und
359 beratendes Personal sollten dabei zusammen arbeiten.

360 Sexuelle Selbstbestimmung fängt nicht erst an, wenn eine Frau ungewollt
361 schwanger ist! Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, dass eine freie sexuelle
362 Identitätsfindung aller Menschen gewährleistet wird. Damit vermeidet man
363 Ausbeutung und Unterdrückung von Frauen und hilft mit, dass Frauen seltener in
364 Notsituation geraten, womit auch ungewollte Schwangerschaften verhindert werden

365 können. Demnach fordern wir einen massiven Ausbau von Aufklärung! Aufklärung in
366 Familien, in Kitas, in Schulen – in allen Einrichtung, in denen mit Kindern und
367 Jugendlichen gearbeitet wird. Wir fordern ausgeweitete Bildungsangebote, die
368 Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer sexuellen Identitätsfindung
369 vorurteilsfrei unterstützen, beraten und begleiten. Für Schulen sollte
370 fächerübergreifender Sexualkundeunterrichts ins Auge gefasst werden, in welchem
371 Kinder und Jugendliche umfassend über biologische, soziale, ethische,
372 zwischenmenschliche Aspekte von Sexualität und Partnerschaft sprechen können. So
373 können Kinder und Jugendliche zu selbstbestimmten Menschen heranwachsen.

374 Zudem fordern wir eine Gesetzesvorlage, die Schwangerschaftsabbrüche für Frauen
375 in Notlagen regelt, ebenso wie Schwangerschaftsbrüche bei prognostizierten
376 Behinderungen. Das Gesetz sollte gleichermaßen das Recht von Frauen auf sexuelle
377 Selbstbestimmung, ebenso wie den Schutz ungeborenen, behinderten Lebens in den
378 Blick nimmt.

379 Mähren, den 18.10.2022

380 Gez. Alexandra Cäsar, BAG-Delegierte Rheinland-Pfalz und LAG-Sprecherin RLP

381 Gez. Gunnar Bach, LAG-Sprecher und Ersatzdelegierter RLP